

Ausgaben im Ref

Beitrag von „Susannea“ vom 13. April 2023 21:53

Zitat von Karl-Dieter

Ich beziehe mich auf diesen Passus hier:

„Das gilt insbesondere dann, wenn ihr gleich zu Beginn der Ausbildung deutlich mehr als die 4 Stunden selbstständig unterrichten sollt.“

Ja, da steht, dass man dann mit der Schulleitung reden soll. Aber nicht, dass es untersagt ist!

Wie gesagt, die Schulleitung hat es nicht interessiert und eine wirkliche Begründung gab es ja auch nicht, denn ich hatte die Stunden ja vorher auch. Aber man darf auch nicht vergessen, wir hatten ja auch offiziell keine Mentoren usw. Da war eben einiges ganz anders als heute, vor allem aber auch die Zeit.

Edit: Damit sind wir übrigens auch wieder bei der Frage, warum man sich das gefallen lässt, weil es erlaubt ist und man von der Schulleitung abhängig ist (immerhin macht die einen großen Teil der Prüfungsnote aus).